

[Download pdf] Strafgesetzbuch: Rechtsstand: 20040401

## **Strafgesetzbuch: Rechtsstand: 20040401**

*Von C.H.Beck*

*audiobook / \*ebooks / Download PDF / ePub / DOC*



DOWNLOAD



READ ONLINE

Produktinformation -Verkaufsrang: #1744388 in BcherVerffentlicht am: 2004-09-30Einband: Gebundene Ausgabe1475 Seiten | File size: 65.Mb

**Von C.H.Beck : Strafgesetzbuch: Rechtsstand: 20040401** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Strafgesetzbuch: Rechtsstand: 20040401:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen7 von 7 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Guter Kommentar zum StrafgesetzbuchVon Gracjan ModrzykDer "Lackner/Khl", auch "L/K" abgekrzt, jedoch nicht zu verwechseln mit "LK" (= "Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch"), ist mittlerweile ein Klassiker unter den StGB-Kommentaren und in der 25.Jubilumsauflage zum ersten Mal vom renommierten Strafrechtsprofessor Dr. Dr. Kristian

Khl, der an der Universität Tübingen forscht und lehrt, allein verfasst. Der Kommentar zeichnet sich durch eine eingängige Diktion und umfangreiche Literaturhinweise aus. Letzteres macht jedoch das flüssige Lesen schwierig, da das Ende der mit Literaturverweisen gefüllten Klammer erst einmal im eng bedruckten Text gefunden werden muss. Der Prüfungsaufbau wird streng eingehalten, alle Tatbestandsmerkmale und ihre Probleme werden zumindest angesprochen, wenn nicht ausführlich dargestellt; die nötigen Definitionen sind sehr präzise. Als Manko ist aber zu nennen, dass Streitpunkte manchmal nicht als solche gekennzeichnet sind und eine Nennung bzw. Aufzählung der widerstreitenden Argumente selten erfolgt. So wird z.B. der Streit, ob es zur Bejahung der Erpressung (§ 253, 255 StGB) einer Vermögensverfugung bedarf, was einen der bedeutendsten Streitpunkte des Strafrechts darstellt, mit den Worten abgegetelt, dass die Voraussetzungen einer Vermögensverfugung erfüllt sein müssen. Dass es auch eine (zunehmend erstarkende) Gegenmeinung gibt, erfährt der Leser nicht. Unter anderem deswegen ist der L/K nicht für Anfänger geeignet. überhaupt ist ein Kommentar kein Lehrbuch, so dass Studenten in den mittleren Semestern, die mit der Groenung beschäftigt sind, aber gut mit dem L/K zurecht kommen werden (oder sie sollten es zumindest) und ihren Gewinn daraus ziehen. Trotz der angesprochenen Defizite ein durchaus empfehlenswerter juristischer Kurzkomentar. 5 von 5 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Unbertroffener Kurzkomentar Von Gracjan Modrzyk Der "Lackner/Khl" ist in seiner Verständlichkeit und Präzision unbertroffen. Für einen gerade noch erschwinglichen Preis erhält man einen einmaligen Fundus an strafrechtlichem Wissen, andere Kommentare, so z.B. Trndle/Fischer oder Schnke/Schrder, sind noch teurer. Dabei ist die Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur (Streitpunkte) im Lackner/Khl uerst ausgewogen (anders z.B. Trndle/Fischer, der sehr [zu sehr?] auf die Rechtsprechung abstellt). Zudem ist der Autor Kristian Khl als renommierter Strafrechtslehrer, was er auch in seinem Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Strafrechts unter Beweis gestellt hat, eine Koryphe auf dem Gebiet des Strafrechts. Alles in allem ein gelungenes Werk; für Rechtsstudenten fast unentbehrlich. 0 von 0 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Braucht man eigentlich nicht zu bewerten Von Bernd Brennecke Hatte schon als Student im 2. Semester die 14. Aufl. (1981) antiquarisch ergattert und damit meinen kleinen Strafrechtschein (samt damals gerade eingeführter "Zwischenprüfung") erfolgreich vorbereitet. Hilft mit heute noch beim ersten (u. gelegentlich auch zweiten) Zugriff.

Kurzbeschreibung Knapp, konzentriert und leicht verständlich vermittelt das Werk, präzise Information zu allen Vorschriften des Strafgesetzbuches, sicheres Verständnis der Systematik sowie der inneren Struktur jeder einzelnen Vorschrift, verllichten Überblick über die wichtige und aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung und Literatur. Für Strafrichter, Strafverteidiger, Staatsanwälte, Studenten, Referendare, Polizeidienststellen. ein umfassendes Neuregelungen des 6. Strafrechtsreformgesetzes basiert. Der Anhangteil enthält auszugsweise u. a. das Einführungsgesetz zum StGB, das Schwangerschaftskonfliktgesetz sowie ausgewählte Vorschriften des Internationalen Strafrechts. Für Strafrichter, Strafverteidiger, Staatsanwälte, Studenten, Referendare, Polizeidienststellen.